



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses vom
01.12.2011

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Die Sitzung fand das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:48 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/482/2011
2. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen vom 07.11.2011
Vorlage: FB 3/491/2011
3. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/483/2011
4. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: FB 3/484/2011
5. Dichtigkeitsprüfungen bei privaten Abwasseranlagen
hier: Anträge der CDU- und FDP-Fraktionen im Rat der Stadt Lüdinghausen vom 27.10.2011 sowie der UWG-Fraktion vom 16.09.2011 und vom 03.11.2011
Vorlage: FB 3/486/2011
6. Berichte
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: FB 3/485/2011
9. Erschließung des Baugebietes "Alter Sportplatz" in Lüdinghausen-Seppenrade
hier: Auftragsvergabe über die Ingenieurleistungen zur Erstellung der Kanalisationsplanung
Vorlage: FB 3/488/2011
10. Berichte
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/482/2011**

Betriebsleiter Gantefort stellt die wesentlichen Änderungen des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 vor.

Stv. Holz fragt nach dem Grund für den Wegfall des Regenrückhaltebeckens Seppenrade West. Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass durch den Umbau des vorhandenen Regenbeckens Flaesbieke auf das Regenbeckens Seppenrade West verzichtet werden kann.

Zu dem Objekt an der Seppenrader Straße führt Betriebsleiter Gantefort aus, dass eine andere Entwässerungsart gewählt worden ist.

SkB Kortmann möchte wissen, warum die Kredite nicht mit ihren Laufzeiten im Wirtschaftsplan ausgewiesen sind. Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass eine solche

Darstellung im Wirtschaftsplan nicht erforderlich ist. Der Ausweis der Darlehen nach Laufzeiten ist nur in der Bilanz erforderlich. Weitergehend fragt SkB Kortmann nach dem Grund für die Höhe der Kassenkredite. Seiner Auffassung nach reicht ein Ansatz von 2.500.000,00 €. Betriebsleiter Gantefort weist darauf hin, dass der Ansatz so gewählt worden ist, um handlungsfähig zu bleiben. Die Höhe richtet sich nach den geplanten Investitionen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 920.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.990.000,00 €
3. Vermögensplanung
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2011 notwendig ist, wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2011 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

TOP 2) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen vom 07.11.2011 Vorlage: FB 3/491/2011

Stv. Spiekermann-Blankertz erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Betriebsleiter Gantefort macht deutlich, dass vom Oberverwaltungsgericht gefordert worden ist, die Kalkulation noch konkreter offen zu legen. Aus diesem Grund wurden die Akten noch mal zurückgeholt und die Abgabefrist auf den 09.12.2011 verlängert. Die dezidierte Stellungnahme wird zur Zeit erarbeitet. Da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt, wird Dr. Grünewald in der Sitzung eine Erläuterung geben.

Dr. Grünewald macht deutlich, dass es sich um eine sogenannte Aufklärungsverfügung handelt. Wesentlicher Punkt ist die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung. Der Ratsbeschluss vom 25.01.2007 beinhaltet eine Berechnung der Eigenkapitalverzinsung auf der Basis des Stammkapitals zzgl. Rücklagen. Dem Oberverwaltungsgericht ist nachzuweisen, dass die Zahlen nachvollziehbar sind. Zur Zeit werden die Berechnungen überprüft. Dr. Grünewald weist darauf hin, dass die Kläger geltend gemacht haben, dass das Abzugskapital nicht in voller Höhe angesetzt worden ist. In der Aufklärungsverfügung des

Oberverwaltungsgerichtes steht ausdrücklich drin, dass nur das abgeschriebene Abzugskapital berücksichtigt werden soll. Weitergehend konnte vom Sachgebiet Tiefbau nachgewiesen werden, dass die Verteilung der Kosten hälftig auf Schmutz- und Regenwasser angemessen ist, weil der tatsächliche Aufwand für die Herstellung von Schmutz- und Regenwasserkanälen in etwa gleich ist.

Bürgermeister Borgmann macht deutlich, dass aus den Fragen des Oberverwaltungsgerichtes keine Tendenzen erkennbar sind.

Stv. Dr. Wischnewski äußert seine Verwunderung darüber, dass keine Kopie der Akten bei der Verwaltung vorliegt. Er hält eine Risikoeinschätzung für wichtig, weil Dr. Waldt angedeutet habe, dass die Gebühren zurückgezahlt würden.

Dr. Grünewald weist darauf hin, dass immer die Originalakten herangezogen würden. Das wäre eine übliche Vorgehensweise.

Bürgermeister Borgmann macht deutlich, dass eine Reaktion auf Spekulationen nicht notwendig ist. Es handelt sich um einen normalen Vorgang. Eine Abschätzung ist nicht möglich.

Zu der Anfrage des Stv. Möllmann ob der Ratsbeschluss vom 25.01.2007 mit den festgesetzten Gebühren gültig ist und welche Folgen ein fehlerhafter Beschluss hätte, teilt Dr. Grünewald mit, dass der Beschluss bis zu einem anderweitigen Beschluss seine Gültigkeit hat. Die Verwaltung darf im Falle der Nichtigkeit der bestehenden Satzung eine neue Gebührensatzung in Kraft setzen. Daher ist eine Rückstellung nicht erforderlich.

SkB Lezius hält eine Diskussion über die Bildung einer Rückstellung für verfrüht. Stv. Schwarzenberg fragt, ob für die Folgejahre ebenfalls Klagen vorliegen. Bürgermeister Borgmann bejaht dies. Er weist darauf hin, dass entscheidend ist, was der Rat wollte. Dies kann aus den Sitzungsvorlagen und der Niederschrift entnommen werden.

Stv. Mönning macht deutlich, dass aufgrund des Haushaltsdefizits damals der Beschluss so gefällt worden ist. Solange keine Entscheidung vorliegt, sollte die Vorgehensweise beibehalten werden.

Dr. Grünewald weist auf die damaligen Beanstandungen der Gemeindeprüfungsanstalt hin, wonach keine kostendeckenden Gebühren erhoben worden sind. Bei der Gemeindeprüfungsanstalt handele es sich schließlich um eine staatliche Prüfungsinstanz, durch die das Land seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufsicht über die Kommunen nachkomme. Eine solche Beanstandung könne die Stadt nicht einfach ignorieren. Sollte das Gericht zu dem Ergebnis kommen, dass die Berechnung falsch ist, kann eine neue Satzung mit höheren Gebühren erlassen werden.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass die SPD-Fraktion Informationsbedarf hatte, um eine Entscheidung treffen zu können. Er bittet um Vorlage der Stellungnahme in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses. Zu seiner Frage, wann mit einem Urteil zu rechnen ist, antwortet Dr. Grünewald, dass es noch dauern könnte, da das Oberverwaltungsgericht eine designierte neue Vorsitzende habe.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

hier: Neuerlass

Vorlage: FB 3/483/2011

Betriebsleiter Gantefort erläutert die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und Gebührenkalkulationen. Bei der Berechnung der Klärschlammgebühren wurde die Auflösung eines Überschusses sowie ein anteiliger Fehlbetrag aus Vorjahren berücksichtigt. Die Kanalanschlussbeitragsatzung wurde an die aktuelle Mustersatzung angepasst.

Stv. Holz fragt nach dem Grund der jährlichen Steigung der Klärschlamm Entsorgungsgebühren und ob die Entsorgungsleistungen ausgeschrieben werden. Betriebsleiter Gantefort erklärt, dass der tatsächliche Personalaufwand berücksichtigt worden ist. Die Ausschreibung erfolgt alle 8 Jahre. Weitergehend möchte Stv. Holz wissen, ob bei der Berechnung der Straßenentwässerungsgebühren die Flächen anderer Straßenbaulastträger eingerechnet worden sind. Betriebsleiter Gantefort bestätigt dies und weist darauf hin, dass ab 2012 die Gebührenbescheide an die Straßenbaulastträger verschickt werden. Bisher waren die Flächen bereits enthalten, wurden aber von der Stadt getragen.

Zu der Frage des Stv. Spiekermann-Blankertz nach dem Grund der höheren Kosten, obwohl doch alle 8 Jahre ausgeschrieben wird, teilt Betriebsleiter Gantefort mit, dass die Zahl der Abfahren sich regelmäßig ändert, weil es Anlagen gibt, die jährlich bzw. zweijährlich abgefahren werden müssen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	

TOP 4) Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012

Vorlage: FB 3/484/2011

Betriebsleiter Gantefort stellt die wesentlichen Plandaten für das Geschäftsjahr 2012 vor. Er weist auf die starke Investitionstätigkeit hin.

Stv. Holz möchte wissen, ob die Kanalsanierung Mollstraße durchgeführt werden wird. Betriebsleiter Gantefort bestätigt dies.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt, ob die Höhe der Rücklagen so erforderlich sei. Schließlich bedeutet die Eigenkapitalverzinsung und damit die Rücklagenbildung eine Doppelbelastung für die Bürger.

Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass ein Vermögensaufbau in Form von Rücklagen notwendig ist. Bürgermeister Borgmann macht deutlich, dass in der Brust des

Stadtverordneten Spiekermann-Blankertz zwei Herzen schlagen würden, eines als Betriebsausschussmitglied für das Abwasserwerk und eines als Stadtverordneter.

SkB. Lezius führt aus, dass die goldene Bilanzregel nicht eingehalten wird. Es müssen Finanzmittel angehäuft werden, weil das Kommunalabgabengesetz keine Kreditfinanzierung wünscht. Der Jahresüberschuss ist ganz nett, aber die Rückstände aus den Vorjahren sind noch nicht aufgeholt. Er weist darauf hin, dass ab 2012 Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden müssen. Weitergehend ist der Cashflow nicht so ausgewiesen worden, wie es müsste.

Betriebsleiter Gantefort macht deutlich, dass der Wirtschaftsplanentwurf von der Stadtwerke Coesfeld GmbH erstellt worden ist. Die von SkB. Lezius aufgeworfenen Fragen werden geprüft und im Stadtrat beantwortet. Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass es sich hier um sehr spezielle Fachfragen handelt.

SkB. Kortmann hält den Ansatz der Kassenkreditermächtigung von 3.500.000,00 € für zu hoch. Seiner Ansicht nach sind 2.500.000,00 € völlig ausreichend. Damit verbleibt auch das Kontrollrecht beim Betriebsausschuss.

Stv. Möllmann macht deutlich, dass das Vertrauen in die Betriebsleitung vorhanden ist.

Stv. Schwarzenberg fragt, ob ein geringerer Ansatz zu einem Problem führen könnte. Betriebsleiter Gantefort verneint dies.

Stv. Krüger begrüßt es, dass Stv. Spiekermann-Blankertz die ganzheitliche Sichtweise hat.

Stv. Mönning regt an, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses stimmen zu.

SkB. Kortmann beantragt folgenden Beschluss:

I. Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2012 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

**TOP 5) Dichtigkeitsprüfungen bei privaten Abwasseranlagen
hier: Anträge der CDU- und FDP-Fraktionen im Rat der Stadt Lüdinghausen
vom 27.10.2011 sowie der UWG-Fraktion vom 16.09.2011 und vom
03.11.2011
Vorlage: FB 3/486/2011**

Stv. Möllmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er macht deutlich, dass alle Fraktionen für den Satzungserlass waren. Inzwischen liegt eine geänderte Rechtslage vor, so dass eine erneute Beratung erforderlich geworden ist. Die synchrone Untersuchung von Kanal und Hausanschlussleitungen ist die kostengünstigste Lösung für den Bürger. Die

Gründe für die Gebietseinteilung sind nicht klar ersichtlich. Seine Fraktion ist für die Zurückstellung der Ausführungsfristen bis zur Klärung der Sach- und Rechtslage.

Betriebsleiter Gantefort räumt ein, dass es Unklarheiten in den landespolitischen Vorgaben gibt. Gleichwohl erfolgt keine Abschaffung der Dichtheitsprüfung. Geklärt werden muss das "Wie" und nicht das "Ob". Grundsätzlich bietet die Fristensatzung Vorteile für den Bürger. Sobald sich Änderungen hinsichtlich der Rechtslage ergeben, sollte über eine Änderung der Satzung nachgedacht werden. Er schlägt vor, die Sitzung des Umweltausschusses im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen abzuwarten, und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu berichten.

Herr Gehre erläutert die Rechtsgrundlagen für die Dichtheitsprüfung. Vortrag siehe Anlage 2 der Niederschrift.

Bürgermeister Borgmann trägt in diesem Zusammenhang einen Kommentar im Lokalteil der Westfälischen Nachrichten vom 30.11.2011 vor. Der Text ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Stv. Möllmann ist der Ansicht, dass bisher alles richtig gemacht worden ist.

Stv. Dr. Wischnewski führt aus, dass nicht nachweisbar ist, was von privaten Leitungen ins Grundwasser geht. Entsprechende Fundstellen kann er nicht finden. Er gibt Stv. Möllmann Recht, dass abgewartet werden soll. Sobald Rechtsklarheit besteht, würde er in allen Punkten zustimmen.

Herr Gehre kann nicht bestätigen, dass keine Kenntnisse über die Auswirkungen von undichten privaten Leitungen bestehen. Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass die Stadt lediglich ausführendes Organ ist.

Stv. Mönning ist der Ansicht, dass die Gesetzeslage eindeutig ist. Sie gilt solange, bis eine Änderung erfolgt. Weitergehend weist er darauf hin, dass undichte Leitungen von Privathaushalten saniert werden müssen.

Stv. Spiekermann-Blankertz schließt sich der Ansicht von Stv. Mönning an. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird von der SPD-Fraktion vollinhaltlich mitgetragen. Die Verwaltung hat mustergültig gehandelt.

Stv. Möllmann macht deutlich, dass der vorauseilende Gehorsam nicht richtig ist. Allerdings konnte durch den frühen Satzungsbeschluss eine Abstimmung mit den Kanalmaßnahmen erreicht werden.

Betriebsleiter Gantefort fordert, gerade jetzt den Bürgern die Sicherheit zu geben. Im Rahmen der TV-Inspektionen der städtischen Kanäle wird dem Bürger die Möglichkeit gegeben, seine Anschlussleitungen ebenfalls untersuchen zu lassen, wodurch Kostenvorteile entstehen könnten. Der Bürger kann bis zur Entscheidung des Umweltausschusses im Landtag Mitte Dezember abwarten. Aber die Fristensatzung muss gültig bleiben.

Stv. Möllmann regt an, den Bürger entsprechend darüber zu informieren.

Stv. Schwarzenberg macht deutlich, dass die Zustimmung zur Fristensatzung damals gegeben worden ist, weil die Gesetzeslage so war. Aber man darf die derzeitige politische Diskussion nicht verkennen. Es besteht seiner Ansicht nach die Möglichkeit, dass sich das

Gesetz ändert. Schließlich beträgt der Investitionsbedarf für den Bürger rd. 10 Millionen Euro.

Stv. Holz weist darauf hin, dass die Satzung Rechtskraft hat. Weder der Bürger noch der Unternehmer wissen woran sie sind. Zu dem Vollzugserlass möchte er wissen, wer über die Sanierung entscheidet. Herr Gehre antwortet, dass zuerst eine Bewertung des Schadensbildes nach dem Bildreferenzkatalog erfolgt. Die Entscheidung über die Einstufung erfolgt durch Herrn Gehre, die letztendliche Entscheidung obliegt dem Betriebsleiter.

Bürgermeister Borgmann macht deutlich, dass der Schwerpunkt bei der Beratung der Bürger liegt. Bisher ist noch keine Sanierungsverordnung erlassen worden.

Betriebsleiter Gantefort erklärt, dass der städtische Spielraum vollkommen im Sinne der Bürger ausgereizt wird. Die Überprüfung der tatsächlichen Sanierung und Beratung führt zu Kosteneinsparungen. Wenn keine Satzungsregelung vorliegt, würde es bedeuten, dass die Bürger bis 31.12.2015 die Hausanschlussleitungen geprüft haben müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass es bei der Durchführungspflicht bleibt.

Stv. Krüger verweist auf das Modell Niedersachsen, bei dem jede Kommune in eigener Zuständigkeit eine Satzung über die Durchführung der Dichtheitsprüfung erlassen kann. Sie möchte wissen, ob das Land NRW diesem Modell folgen wird. Herr Gehre antwortet, dass derzeit nicht erkennbar ist, ob diese Regelung kommt. Er geht davon aus, dass die Dichtheitsprüfungspflicht an sich nicht geändert wird, sondern nur die Prüfverfahren erweitert werden.

Stv. Dr. Wischnewski ist der Ansicht, dass es sich hierbei nur um Spekulationen handelt.

Stv. Suttrup erklärt, dass seit 10 Jahren Anlagen größer 12 ha geprüft werden müssen. Die Ergebnisse sind erschreckend. Das Problem der Klarheit besteht. Er hält den Gleichbehandlungsgrundsatz für sehr wichtig. Zumal im Fernsehen berichtet worden ist, dass das Land Schleswig-Holstein die Dichtheitsprüfung ausgesetzt hat. Stv. Suttrup hält eine landeseinheitliche Vorgehensweise für sinnvoll.

Stv. Mönning macht deutlich, dass starker Populismus hier eine Rolle spielt, weil im kommenden Jahr in Schleswig-Holstein Wahlen sind. Die Realität sind hier Gesetz und Satzung.

Bürgermeister Borgmann führt aus, dass bei Aufhebung der Satzung aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage für alle Bürger der 31.12.2015 gelten würde.

Stv. Berau möchte wissen, was passiert, wenn am 14.12.2011 im Umweltausschuss des Landtages keine Entscheidung getroffen wird.

Stv. Möllmann regt an, dieses Thema auf die Tagesordnung der Stadtratsitzung am 20.12.2011 zu nehmen.

Stv. Schwarzenberg ist der Ansicht, dass es niemanden schaden würde, wenn man deutlich publiziert, dass Bürger Zeit haben.

Bürgermeister Borgmann antwortet, dass selbst bei Wegfall der Satzung der 31.12.2015 als Prüffrist bestehen bleibt und Stadt beratungspflichtig gegenüber dem Bürger bleibt. Das Land NRW müsste gegen Bundes- und Europarecht verstoßen. Er schlägt die erneute Vorlage in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2011 vor.

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Änderung der Gesetzeslage das Thema Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasseranlagen dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen:
 Enthaltungen:

TOP 6) Berichte**Verspätet gebuchte Rechnungen aus den Jahren 2008 und 2009****hier: Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.11.2011**

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.11.2011 die Ansicht geäußert, dass dem Abwasserwerk ein Schaden durch die verspätet gebuchten Rechnungen der Gelsenwasser AG entstanden ist, weil hierfür keine Gebührendeckung bestehe.

Aus folgenden Gründen wird dem Abwasserwerk kein wirtschaftlicher Schaden entstehen:

Bei dem Fall der Rechnung der Gelsenwasser AG für den Störungsdienst 2007 handelt es sich um einen Versicherungsfall, dessen Abwicklung zur Zeit über die Eigenschadenversicherung bei der GVV läuft.

Die Kosten für die Rechnung der Gelsenwasser AG für den Störungsdienst 2008 werden über den Periodenausgleich in 2011 verrechnet.

TOP 7) Anfragen

Stv. Schwarzenberg beantragt gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe e der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten. Der Ausschuss stimmt zu.

Beginn der Sitzungsunterbrechung: 19.15 Uhr

Ende der Sitzungsunterbrechung: 19.25 Uhr

- Fehlanzeige -

Knut Schmidt
 Vorsitzende/r

Sabine Liebing
 Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 8. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 01.12.2011

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
Kasberg, Bertholt	Vertretung für Herrn Christoph Schlütermann
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Heinrich Horstmann

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
Schwarzenberg, Heribert	

von der Verwaltung

Gantefort, Markus	
Liebing, Sabine	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Horstmann, Heinrich	
Schlütermann, Christoph	

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--